

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Städtischen Universitäts- und Steindruckerei.
R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 31. Redaktion: 113. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

215. Sitzung, Montag, den 16. Februar.
Am Tische des Bundesrats: Dr. Lisco.
Präsident Dr. Raempp eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min.

Der Etat für die Reichs-Justizverwaltung.

Abg. Dr. Cohn-Nordhausen (Sog.):

Bei der Auswahl der Reichsbeamten wird gehörig geachtet. Jede Kritik der Bevölkerung werden abgelehnt. Es ist erfreulich, daß auch der Staatssekretär für die Verwaltung der Arbeiter als Schlichter und Vermittler ist. Jetzt, da die Arbeiter fast ganz ausgeschlossen sind, kann man der Justizpflege nicht volles Vertrauen entgegenbringen. Der Entwurf, der die Kontingenztafel regeln soll, ist nicht genügend. Es muß überhaupt verboten sein, den Anwälten durch eine solche Klausel zu binden. Der Entwurf des Jugendgerichtsgesetzes ruht noch immer beim Bundesrat, der sich auf seine Weise mit ihm beschäftigt, vielmehr nicht beschäftigt. Überhaupt arbeitet die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Rechts bei uns mit äußerster Langsamkeit. Freilich auf politischem Gebiet ist das anders — da hat die Regierung den Agrariern zu parieren und approprieren. Unser Strafrecht ist veraltet, es beruht im wesentlichen auf dem alten preussischen Strafrecht, das längst überholt ist. Dabei soll die Reform nach den Worten des Staatssekretärs erst 1917 kommen, und der Reichsanwalt fahle ihren Inhalt bei der ersten Lesung des Etats in einer Weise zusammen, es sei bedauerlich, die Ausnahmevorsorge gegen die Arbeiterschaft zu verewigen. Die Arbeiterbewegung soll erhöht, die Ausbeutung geschützt werden, indem man die angeblichen Friedensstörungen der Hungernden unterdrückt. Man will das Sozialistengesetz, die politische Freiheit der Arbeiter beseitigen. Der Versuch kann nicht gelingen. Die organisierte Arbeiterschaft wird ihm mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu widerstreben wissen. (Sehr richtig! h. d. Sog.) Der Entwurf der Arbeitsvermittlung ist lediglich ein Kampf gegen die Arbeiterschaft. Andere Reformen sind wirklich dringend. Es müßte die religiöse Eidesformel abgeschafft werden. Graf Westarp hat sich freilich gegen Reformen in einer Weise ausgesprochen, daß man ihn nicht mehr ernst nehmen kann. (Präsident Dr. Raempp bezieht den Ausdruck als unzulässig.) Das Existenzminimum von 1500 Mark genügt bei den heutigen Verhältnissen nicht mehr; es muß erhöht werden. Das Wiederaufnahmeverfahren in seiner jetzigen Gestalt bedarf vollkommen, eine Klaffenjustiz ist unverkennbar zu verzeichnen. Die Richter können eben aus ihrer Haut nicht heraus. Sie verstehen es nicht, sich in das Empfinden einer anderen Klasse hineinzuversetzen. Wie hat man die Arbeiter selbst bei leichten Vergehungen an, während Studenten, die sich schwere Exzesse zuschulden kommen lassen, mit einer geringen Geldstrafe davon kommen. Der Kölner Polizeiprozess wirkt ein trübes Bild auf die Polizei. An anderen Orten wird Anarchie direkt unter den Augen der Polizei getrieben. In Essen wurden, unter Leitung eines Polizeikommissars, die Köpfe des Steuerverbundes verbrochen, entworfen, um sie den Arbeitgebern auszuliefern. In Berlin hat ein Schuhmann selbst Einbrüche verübt, um sie dann zu melden und sich bei der Aufklärung hervorzutun.

Eine Reform des Polizeiwesens ist unter allen Umständen dringend erforderlich. Diese Fährnis- und Korruptionserscheinungen geben doch zu denken. Mit der Androhung der Kürzung-Ermächtigung wird besonders gegen Sozialdemokraten ein unerbittlicher Riß durchgetrieben. Auch die Artikel unserer Gerichte lassen vielfach Unparteilichkeit gegen die Sozialdemokraten vermessen. Das Ansehen der Richter im Volke wird dadurch nicht gehoben. Erst eine grundlegende Veränderung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wird uns die wahre Gerechtigkeit bringen. Wir müssen dafür sorgen, daß die Richter durch freie Wahl aus den Volksgenossen gewählt werden. (Beifall der Sog.)

Präsident Dr. Raempp ruft den Redner nachträglich zur Ordnung, weil er erklärt hatte, falls der Reichstag aufgelöst werde, würde die Regierung schon irgendeinen Wahlschwund erfinden.

Abg. Dr. Belzer (Zentr.):

Ueber die Habernaffäre will ich hier nicht sprechen — ob rühret, rühret nicht daran! (Heiterkeit!) Die Krupp-Affäre wollen wir beim Militärat behandelt. Die Stelle des letzten Reichsanwalts wollen wir nicht bewilligen und werden deshalb gemäß dem Kommissionsbeschluss die auf Wiederbestellung des Verstorbenen Anträge ablehnen. Wir danken dem Staatssekretär für die Erfüllung einer Reihe unserer Wünsche und seine Bereitwilligkeit zur Berücksichtigung weiterer Wünsche. Wir

bedauern, daß es nicht gelungen, das Luftschiffahrts-gesetz international zu regeln. Die neue nationalliberale Resolution, die einen Gesetzentwurf über den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses fordert, halten wir für überflüssig, da wir im Vorjahre eine gleiche Resolution fast einstimmig angenommen haben und das Justizamt dafür einzutreten versprochen hat. Die Dauer der Prozesse ist in Oesterreich viel geringer als bei uns. Unser Zivilprozeß muß daher beschleunigt werden.

Wie steht es mit der Regulierung der Verhältnisse der Rechtsanwaltschaften? Die Rechtsanwaltsgebühren müssen erhöht werden, aber mit Vorsicht, damit die Prozesse des kleinen Mannes nicht verteuert werden. Beim Amtsgericht Berlin-Mitte sollte ein Generalschlichter, dergerichtlich angelegt werden. Das wäre ein gewisser Schutz für unsere Gläubiger. Die „Deutsche Richterzeitung“, das Organ des Deutschen Richterbundes, hat sich leider ganz unangenehm verhalten. Die Dauer der Prozesse ist in Oesterreich viel geringer als bei uns. Unser Zivilprozeß muß daher beschleunigt werden. Wie steht es mit der Regulierung der Verhältnisse der Rechtsanwaltschaften? Die Rechtsanwaltsgebühren müssen erhöht werden, aber mit Vorsicht, damit die Prozesse des kleinen Mannes nicht verteuert werden. Beim Amtsgericht Berlin-Mitte sollte ein Generalschlichter, dergerichtlich angelegt werden. Das wäre ein gewisser Schutz für unsere Gläubiger. Die „Deutsche Richterzeitung“, das Organ des Deutschen Richterbundes, hat sich leider ganz unangenehm verhalten. Die Dauer der Prozesse ist in Oesterreich viel geringer als bei uns. Unser Zivilprozeß muß daher beschleunigt werden.

Dam die „Jahne-Sunderin“ Hedwig Müller. Sogar das Bildnis dieses Präkursors ist auf den Straßen veräußert worden. Am meisten muß das Verhalten des Staatsanwalts gerügt werden, der sich der Angeklagten Liebesvollnahme und immer fragte: Wie geht es Ihnen? Können Sie die Verhandlungen noch aushalten? usw. Das hat einen ablehnenden Eindruck gemacht. Der Justizminister hat dieses Verhalten eifrigst zurückgewiesen. Der Prozeß hat aber viel Schaden angerichtet. Wenn Frau Müller noch so hübsch ist, wie sie gewesen sein soll, so wird sie nach der Verurteilung eine sehr gute Karriere in der Berliner Lebenswelt machen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Klame, die eine gewisse Fische mit diesem Mädchen gemacht hat, wird noch manchem Mädchen zum Verderben werden und die Lust nach einem ähnlichen Leben wecken. Was muß das Volk zu einem solchen Prozeß zu sagen? Am Dämmerzustand soll eine solche Tat begangen sein, wie ein Sachverständiger sagte. Das versteht das Volk nicht. Man wird sich fragen, ob der Prozeß auch so ausgefallen wäre, wenn es sich nicht gerade um eine junge, hübsche Dame gehandelt hätte. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir erwarten möglichst bald eine Novelle gegen den Schmutz in Wort und Bild.

Mit dem Vorgehen des Staatsanwalts gegen die Mumpkisten und wie einverstanden. Denn hier handelt es sich um einen Mißbrauch der Kunst. Nicht einverstanden sind wir mit der Ausübung der Zensur vor Gericht, besonders nicht mit den Prozen nach den Vorstufen. Notwendig ist eine reichs-gesetzliche Regelung des Zensurwesens. Große Beunruhigung aber erzeugt es im Volke, daß fast jeder Verbrecher behauptet, geschont zu sein. Und immer findet sich ein Sachverständiger, der das glaubt. Die verurteilten Dämmergänger haben eine große Rolle. Viel Aufsehen erregte der Fall der Gebrüder v. Versen. Auch hier waren Geld und Erbitterung im Spiel. Einer der Brüder wurde unbeschädigt ins Jenseits geschickt. Gott sei dank hat das Gericht noch rechtsgültig ein Nachwort gesprochen. Es wurde behauptet, daß sich die Geisteskrankheit besonders darin gezeigt habe, daß der eine Bruder gegen seine Unterbringung im Jenseits remonstrierte. (Heiterkeit.) Die schauerlichen Vorgänge in Bremen und Württemberg machen eine Novelle notwendig, durch die gemeingefährliche Verbrecher festgelegt, und nicht auf die Menschheit losgelassen werden.

In Stuttgart befehligt ein Mann die Senke dauernd mit gestalltenen Pampeln. Hier wäre ein Druckverbot am Platze. (Sehr richtig! rechts.) Es war falsch, wenn gleich noch der Fall des Leutnants Wagner in Württemberg erklärt wurde, der Mann muß geschont sein. Im Fall Ankeel

hat der Vorsitzende der Rechtspflege seinen Dienst geleistet. Das Vertrauen des Volks zu seiner Rechtspflege muß noch mehr gestärkt werden.

Abg. Schiffer (Natl.):

In den großen Rassen des Volkes, auch soweit es hinter den Sozialdemokraten steht, herrscht nach meiner Erfahrung großes Vertrauen zur Rechtspflege. Gewiß kommen auch Rechtsprüche vor, aber sicher nirgends so wenig als bei uns. Schläge aus solchen Rechtsprüchen zu ziehen ist höchst bedenklich. Vor allem muß man sich hüten, Fälle auf Grund von Zeitungsberichten zu beurteilen, weil diese Berichte ganz subjektiv abgefaßt sind und stets ein unvollständiges Bild der Verhandlung geben. Gewählte Richter waren gewiß nicht objektiv, denn sie kamen ja unmittelbar aus den Kreisen der Parteien und konnten nie so unabhängig sein wie unsere Richter. Viele Richter verfallen sogar in dem Streben, ganz unparteiisch zu sein, in den gegenwärtigen Fehler, Arme und Niedrigstehende besser zu behandeln als die reichen Unternehmer. In vielen Entscheidungen, die als Rechtsprüche angesehen werden, ist übrigens nicht der Richter, sondern das Geschw. Schuld, das ihn zwingt, so zu urteilen.

So konnte z. B. im Krupp-Prozess der Direktor Richter nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht bestraft werden. Das war in diesem Fall eine Grausamkeit. Die Reformbedürftigkeit unserer Strafgesetzgebung eracht ich danach als weiterer. Leider liegt sie noch in weiter Ferne. Ich habe selbst Bedenken, einzelne Teile der Strafgesetze vorweg zu reformieren. Aber ich bringe diese Bedenken. Wir müssen uns bestreben, unsere Gesetzgebung an das moderne Wirtschaftsleben anzupassen. Der heutige Zustand bedeutet eine Vergeudung von Zeit und Geld, die im Interesse unseres wirtschaftlichen Lebens gehoben werden muß, ohne daß es dazu großer politischer Erörterungen bedarf. Bedauerlich bleibt das mangelhafte Aussehen der Privatklagen. Es ist geradezu unwürdig, für jedes leichte Schimpfwort gleich zum Rudi zu laufen.

In einem Berliner Vorort hatte ein Beamter Auszüge aus Strafgesetzen gemacht und viele Familien unglücklich gemacht. Er rief es ferner, daß ihn schließlich ein Redakteur unter Verweisung auf das bekannte Wort einen Denunzianten nannte. Der Mann ist bestraft worden. Das entspricht nicht dem Rechts- und Ehregefühl des Volkes! (Sehr richtig! Jura!) In Rdn war eben! Ich nehme es niemanden übel, wenn er einen anderen beleidigen will, der es verdient. Wer die Wahrheit sagen will, soll sie auch sagen können, ohne sich sofort wegen formaler Beleidigung rechtfertigen zu müssen. Wir legen Ihnen eine weitere Resolution vor, die einen Gesetzentwurf zur Verhütung und Vereinfachung der Rechtspflege fordert.

Danach kann die Entscheidung in einem Rechtsstreit von erheblichem oder privatem Interesse auf Antrag derjenigen Stelle überwiesen werden, die bei Eröffnung oder zutreffender Rechtsmittel als letzte Instanz in Betracht kommt. Der Beschluß, durch den die Überweisung ausgesprochen oder abgelehnt wird, ist unanfechtbar, doch soll die angerufene Stelle die Entscheidung ablehnen können, wenn sie die Voraussetzungen der Überweisung nicht für gegeben hält. Verschiedenheiten in der Auslegung oder Anwendung einer Rechtsnorm soll der Bundesrat einem gemischten Gerichtshof zur Entscheidung vorlegen können. Dieser tagt am Sitz des Reichsgerichts. Mit der Zeit der Verhandlung der Prozesse können wir in letzter Zeit nicht zufrieden sein. Wir haben über das Verhalten des Staatsanwalts zu klagen, und es ist z. B. unangehörig, wenn ein Vorsitzender vor Beginn der Verhandlung die Zustellen verleiht, die ihm zugegangen sind.

Das ist Wichtigkeit, die nur auf die Leute drücken Einbruch machen soll. Wenn ein solcher Prozeß für die Trauenden langweilig wird, so schadet das der Justiz gar nicht. (Sehr richtig!) Da erleben wir in solchen Prozessen Heiterkeiten; von mots werden geprägt. Und auf welchen Kosten? Des Mannes, der vielleicht um sein Leben, um seine ganze Existenz kämpft! Größere Zurückhaltung ist für den Richter geboten. Sein schweres Amt verlangt äußerste Selbstbeherrschung. Die Tugenden, die er vor allem üben muß, ist die Tugend der Geduld! Er hat zu lernen, sich in die Seelen der Menschen hineinzudenken, um das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden. Immer sollte es beim Richter heißen: Ich kommt der Mensch, dann der Justiz! (Beifall der Rechts.)

Abg. v. Poszewitz (Folk):

Nach wir treten für die Beschleunigung der Rechtspflege ein. Das Haus verlegt sich. Dienstag 1 Uhr pünktlich: Kleine Anfragen, Abstimmungen über die Olympia-Antage, Weiterberatung, Schluß 7 Uhr.

Bertillons Lebenswerk.

Frankreichs bedeutendster Kriminalist ist in Alphonse Bertillon dahingegangen. Bertillon hatte sein ganzes Leben in den Dienst einer einzigen Idee gestellt, des Beschreibens und Wiedererkennens von Menschen durch den Erfahrungsdiens, und das Evidente, das jetzt in der ganzen Welt unter seinem Namen bekannt und in mehr als 12 Kulturstaaten eingeführt ist — man spricht von „Bertillonage“ und vom „Bertillonieren“ — ist, trotz der kantonischen Zersplitterung — so erfolgreich, daß es fast als unerschütterlich bezeichnet werden kann. Lange vor den Arbeiten Bertillons, der seit 1880 an der Spitze des Pariser Identifizierungsamtes gestanden hat, hat die Polizei Menschen beschrieben. Bertillon aber war es, der einen unerschütterlichen Grundgedanken einführt und Pankeln zu Bausteinen legte, überall anwandte. Früher sagte man von einem Menschen, er sei groß, mittelgroß oder klein, er hätte graumeliertes Haar, dunkelblaue Augen usw. Bertillon aber sagte, er ist so und so groß, seine Augen haben die und die Farbe, kurz, er fing an zu messen und liierte die Beschreibung eines Menschen eindeutig in Zahlen, ja selbst die Haar- und Augenfarbe drückte er in Zahlen aus.

Bei der Anwendung des Bertillonischen Systems (das natürlich nicht von vornherein in seiner endgültigen Form erfunden worden ist) ist die Hauptfrage: was wird gemessen, und die Antwort lautet: alles, was sich beim erwachsenen Menschen nicht mehr ändert, was in seinen Dimensionen durch Knochen oder Knorpel bedingt wird, also die ganze Größe, die Höhe der Hüfte, die Spannweite von der Spitze eines Mittelfingers bis zur Spitze des anderen bei waagrecht ausgestreckten Armen, die Länge des Unterarmes, des Fußes, des Unterarms, der einzelnen Finger, der einzelnen Knöchel, die Ausdehnungen der Nase und der Ohren. Das Messen geschieht hierbei natürlich „im Winkel“, indem man nicht ein Bandmaß verwendet, sondern den zu messenden Körperteil zwischen zwei parallelen Platten bringt. Alle diese Maße werden dann auf einer Karte in bestimmter Reihenfolge aufgeschrieben, so daß bei telegraphischen Meldungen nur die Zahlen, nicht die Körperteile, auf die sie sich beziehen, übermittelt zu werden brauchen, und nach diesem System hat die Polizei in vielen Ländern Sammlungen von vielen Hunderttausenden solcher Bertillonischer Signalements zusammengestellt. Die Pariser Polizei unter Bertillons Leitung allein hat weit über eine halbe Million Verbrecher „bertilloniert“.

Natürlich müssen die Karten irgendwie geordnet sein, und auch die zweckmäßigste Anordnung der Signalements gehört zu Bertillons Lebenswerk. Von ihm stammt die Einteilung der Karten: alle Karten sind in drei Gruppen verteilt, von denen jede wieder in drei Untergruppen zerfällt, und so fort. Die erste Gruppeneinteilung geschieht z. B. nach der Länge des Kopfes (in große, mittlere und geringere Kopflänge), die zweite Unterteilung erfolgt nach der Kopfhöhe, die dritte nach dem Mittelmaße, die vierte nach dem Maße, die fünfte nach dem Unterarm, eine weitere nach der ganzen Körpergröße und so geht es weiter. Auf diese Weise ist das Wiederfinden eines Verbrechers, der bereits gemessen worden ist, in der Registratur eine Kleinigkeit. Bertillon aber begnügte sich natürlich nicht mit dem Messen, sondern fügte noch eine Körperbeschreibung hinzu, die sich auf die Form der einzelnen Körperteile bezieht und auch die „besonderen Kennzeichen“ umfaßt. Bertillon verlangt, daß für jeden Menschen wenigstens fünf solcher Kennzeichen angegeben werden, und bekannt, jeder Mensch habe wenigstens acht bis zwölf Narben oder andere Abzeichen am Körper, was im großen und ganzen wohl stimmen dürfte.

Natürlich muß es nicht, wenn die Polizei das Signalement eines Verbrechers aus genante in ihren Aktenbüchern hat und ihre ausübenden Beamten mit einem Verbrecher fangen sollen, wenn sie keine weiteren Hilfsmittel haben. Auch diese hat ihnen Bertillon in Gestalt des „gesprochenen Porträts“ gegeben. Es handelt sich um Gedächtnisbilder, mit deren Hilfe die von Bertillon ausgebildeten Beamten Verurteilten nach dem Aussehen wiedererkennen, wenn sie ihr Krähers auch noch so sehr verändert haben. Bertillon hat die Leistungen seiner Beamten, die das „gesprochene Porträt“ lehrten, mehrmals öffentlich vorgeführt, und die Leistungen seiner Schüler verblüfften jedesmal die Zuschauer. Ganz leicht ist es nicht, sich ein „gesprochenes Porträt“ einzuprägen, wofür ein drolliger Beweis angeführt werden mag. Gewiß glaubt jede Mutter ihr Kind zu kennen und es unter Tausenden herauszufinden. Allein vor acht Jahren haben im Tiabellheim in Madrid einige Ärzte, die Bertillons Arbeiten kannten, Versuche gemacht, die das Gegenteil beweisen: man legte einer Anzahl von Vätern eine größere Menge nackter Säuglinge vor, und von zehn Vätern fanden nur zwei ihr Kind heraus! Bei Säuglingen ist das Wiedererkennen Bertillons nun zwar kaum anwendbar, aber aus der Kriminalstatistik sind Fälle bekannt, wo Mütter ihre erwachsenen Kinder auch nicht erkannt haben und

das Bertillonische Verfahren zum Nachweis der Identität hat ergiebigem Nutzen.

Eine Erweiterung des Kaiser-Friedrich-Museums in Magdeburg. Das Kaiser-Friedrich-Museum, eines der modernsten und am großzügigsten angelegten Museen Deutschlands, hat jetzt eine — übrigens schon bei der Einweihung 1906 vorgesehene — Erweiterung erfahren, die den Gebäudekomplex innerlich und äußerlich harmonisch abschließt. Direktor Volpert hat nunmehr seine Absicht, dem Besucher eine historische Ausstellung der Entwicklung des Wohnungswesens und der ihm eigentümlichen Seite zu geben, zu Ende führen können. Woher waren Zimmer und Säle von der Zeit der Reformation bis zur Empire, und die Wohnweise in strenger Stille und Reinheit eingerichtet. Die Fortsetzung wurde durch die Stiftung eines reichen Magdeburger (Kauswals) ermöglicht, der seine in 50 Jahren gesammelten Sammlungen letztwillig dem Museum vermacht. In vier großen Räumen sind die Sammlungen, die alle nur möglichen Objekte, wie Möbel, Gobelins, Bilder, Waffen usw. umfassen, und einen reichen Schmuck beinhalten, untergebracht. Zwei Räume mit Sammlungen von Imitationen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts lesen Raum ab von der Gebäudewand. Der Gegenstand beruht auf dem Abfall der Sammlungen, zwei moderner Zimmer von Alton Müller und Reinhold. Das erste, ein Empfangszimmer, erhielt bei der Ausstellung in St. Louis 1904 einen großen Preis, das zweite, ein prächtiges Herrenzimmer, war auf der vorjährigen Ita und ist eine Stiftung des Ministers v. Krupp von Bodelschwingh. Ueber den neuen Raum befindet sich die Erneuerung der Gemädegalerie, die wertvolle Neuerwerbungen vom Döbner, von Godeffroy usw. enthält.

Neuentdeckte Handschriften italienischer Meister. Aus Leipzig wird gemeldet: Der Bibliothekar Dr. Procter entdeckte in der Stadtbibliothek unter alten Handschriften und Alben eine Sammlung von Handschriften italienischer Meister aus der Spätrenaissance und dem Barock. Unter etwa 2700 Mätern allein sind 135 Zeichnungen des Meisters Bernini und etwa zwei Dutzende prachtvoller Federzeichnungen von Salvator Rosa. Es ist interessant, daß die zwei Bände aus dem Besitz der Königin Christine von Schweden stammen.

**Kostenmarken zur Entrichtung von Gerichts-
kosten.** Zur Vereinfachung und Verbilligung des Zahlungsver-
kehrs können jetzt in einigen Städten (u. a. auch Frankfurt) Ge-
richtskosten, über die eine Kostenrechnung noch nicht mitgeteilt
ist, durch Verwendung von Kostenmarken entrichtet werden. Die
Benutzung von Kostenmarken spart den Kostenzahlern Zeit und
Geld. Die Ausstellung von Kostenmarkungen, die Einzahlung des
Geldes und das Bezahlen der Gerichtskosten fallen weg. Urkunden,
die sonst bei Gericht zurückgehalten werden müßten, bis die Kosten-
rechnung der Beteiligten zugeht und von ihnen bezahlt ist,
können sofort zurückgegeben werden. Kostenmarken werden über
0,05, 0,10, 0,20, 0,30, 0,60, 1, 3, 5, 10 und 20 Mark aus-
gegeben.

Fürsorge für Jugendliche. Man schreibt uns:
Etwa 50.000 Jugendliche werden in Deutschland jährlich vom
Strafgericht verurteilt. Die Gefängnisse und Strafanstalten können
den Zweck der Besserung und Erziehung nur mangelhaft erfüllen,
da sie den jungen Menschen oftmals dauernd mit dem Flecken der
Schande befallen. Erfolgreicher und zugleich barbarer ist die
vorübergehende und heftige Züchtigung der Lehrlingsheime und son-
stiger Anstalten für fähig gefährdete Jugendliche. Da nun in
diesen Tagen der Sammler für das Bessersinnigkeitsheim in Dillenburg
und die Erziehungsanstalt in Kumbühl (Kr. Darmstadt) die Be-
wohner des Kreises Gießen um Geld bittet, so wird hoffentlich
dieser Aufruf christlicher Einsicht und Barmherzigkeit seine Wir-
kung nicht verfehlen. Die Anstalten sind weder vom Staat ins
Leben gerufen, noch werden sie von ihm unterhalten. Doch leisten
sie dem ganzen Volk erheblichen Dienst zur Eindämmung des
Verbrechens und bedürfen auch deshalb der Unterstützung und Be-
trachtung der noch an ihnen ruhenden Schuldenlast (40.000 Mark) ab-
tragend der Unterstützung. Um sich vor Betrugern zu schützen, beachte
man, daß der Sammler in seinem Gedenkbuch die Genehmigung des
Großh. Staatsrats mit sich führt und auf Verlangen jedermann
vorzeigt. Ein persönlicher Besuch der Anstalten dürfte aber am
besten davon überzeugen, daß sie sich vor jedermann sehen lassen
können und aller Hilfe wert sind.

Das Gesetz im Wandel und Verkehr. Ueber eine
Reihe von wichtigen gesetzlichen Fragen aus dem täglichen Leben
geben die neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts Auf-
schluß. Wir entnehmen ihnen folgende Fälle: Zur Stempel-
pflicht beim Grundstückskauf. Der Kaufvertrag über ein
Grundstück ist nicht nach dem objektiven Werte des Kauf-
objekts zu versteuern, sondern nach dem tatsächlich erzielten
Kaufpreise, ganz gleich, ob der Käufer einen Spekulations-
gewinn erzielt hat, den der Verkäufer mit der erforderlichen Ge-
schäftsaufgabe begründet. — Ein gefälschtes Konkur-
renzverbot. Ein Hamburger Kaufmann hatte mit dem
in einer Vertrauensstellung sich befindenden Angestellten
seiner Konkurrenz einen Vertrag abgeschlossen, wonach
der betreffende Angestellte sich gegen eine Beteiligung am Kon-
kurrenzverbot erklärte, die dem Vertragsunterzeichner Vorteile zu-
kommen zu lassen, die seinen Prinzipal schädigen könnten. Beide
Vertragsparteien sind zu erheblichen Geldstrafen verurteilt wor-
den, obgleich der Angestellte sich vertraglich verpflichtet hatte,
alle Verantwortlichkeit selbst zu tragen. — Unfall im Abort
eines fahrenden Eisenbahnzuges. Der Eisenbahn-
reisende muß zwar im allgemeinen bei seinen Bewegungen im
Zuge die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachten. Es
würde aber eine Ueberbarmung der Sorgfaltspflicht sein,
wenn man verlangen wollte, daß er sich bei jedem Aussehen im
fahrenden Zuge, namentlich auch bei der Benutzung des Aborts,
festhalten müsse. Ist ein Reisender während seines Aufenthalts im Abort durch einen
plötzlichen starken Aufstoß des Zuges gegen die Trenn-
scheibe geschleudert und dadurch verletzt worden, so ist die Eisen-
bahn hierfür im vollen Umfange schadenersatz-
pflichtig, da es sich um einen Betriebsunfall handelt. — Die
Reproduktion von nackten Kunstwerken
ist verbotswidrig. Das Landgericht Berlin hatte im objektiven Straf-
verfahren die Unterbarmung von 43 Postkarten ausge-
sprochen, weil diese Postkarten nackte Kunstwerke berühmter Mei-
ster wiedergaben und weil bei einer Postkartenabbildung die künst-
lerische Idee nicht die Eigentümlichkeit gewinnt, die Unzüch-
tigkeit der Nackten zurückdrängen, sondern auf die Jugend „ver-
führerisch“ wirken. Das Reichsgericht hat das Urteil aufge-
hoben und ausgeführt, daß die Darstellung des nackten
Körpers an sich nicht unzüchtig wirken kann, diese Annahme
des Landgerichts Berlin deshalb rechtsirrig ist.

Güterrechtsregister. Gütergemeinschaft haben
vereinbart: Schmidt Heinrich Michel und dessen Ehefrau
Marie geb. Heigner in Dillenburg. Errungenschaftsgemein-
schaft haben vereinbart: Rauter Phil. Schmidt zu Soßen und
seine Ehefrau Kath. Schmidt geb. Hahn; Georg Anton Stauch
Techniker, und Johanna geb. Herz in Worms; Rauter Friedrich
Rechts zu Quentborn und seine Ehefrau Karoline Reicht geb.
Höder; Tagelöhner Philipp Rech II. und Anna Katharina geb.
Herbold zu Groß-Rohrheim. — Gütertrennung haben ver-
einbart: Eckstein, Ludwig und Frau Margarethe geb. Went
von Mein-Pöckel.

Grundstücksverkehr. Ein Grundstück zu Bens-
heim, das auf den Namen des Bäckers Hans Jäger in Bens-
heim eingetragen war, soll Montag, den 30. März 1914, nach-
mittags 2½ Uhr, im Sitzungssaal des Amtsgerichts Bensheim
im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grund-
stücke zu Ober-Rodau, die auf den Namen des Franz Thoma
Siegmann und der Susanne geb. Krichbaum, jetzt Ehe-
frau des Georg Jäger zu Ober-Rodau eingetragen waren, sollen
Donnerstag, den 30. April 1914, nachmittags 10 Uhr, am dem
Denkmal des Ortsgerichts Ober-Rodau im Wege der Zwangs-
versteigerung versteigert werden. — Grundstücke zu Bensheim,
die auf den Namen des Fabrikanten Wilhelm Fischer und dessen
Ehefrau Margarete Anna geb. Wiener in Bensheim im Grund-
buch eingetragen waren, sollen Montag, den 30. März 1914,
nachmittags 2½ Uhr, im Amtsgericht Bensheim im Wege der
Zwangsversteigerung versteigert werden.

Eine „Geistererscheinung“ ist jetzt das Tages-
gespräch von Keiskirchen geworden, und da sie eines ge-
wissen Humors nicht völlig entbehrt, so geben wir gern den Bericht
eines unserer Mitarbeiter darüber wieder: Belustigen sich
eines Abends auf dem sogenannten Schulhaus, in Keis-
kirchen eine Anzahl Burken mit Schlittenläden. Plötz-
lich erschienen am Ende der Schlittenbahn zwei weißgekleidete
Gestalten. Im ersten Augenblick schrien die meisten der Burken;
einige behaupteten, daß sie eine Geistererscheinung in unserm Jahr-
hundert nicht recht glauben wollten, bewaffneten sich rasch mit
ein paar abgerissenen Latzen und stürzten auf die vermeintlichen
Geister ein. Die drohenden Latzen wirkten unsern Geistes doch
Angst ein, mit lauten Schreien über Stod und Stein, verlor
von der abblenden Burkenbesatzung, ging der Biesel entlang.
Plötzlich bildete ein Drabbaum ein fast unüberwindliches Hindernis,
der eine Geiß letzte kurz entschlossen darüber, der andere packte
es nicht und fällt in die Hände seiner Verfolger, welche ihn nach
einer gehörigen Tracht Prügel unerkannt seines Weges ziehen
ließen.

Landkreis Gießen.

(;) Daubringen, 16. Febr. 1914. Bei der am
13. d. M. zu Pollar vorgenommenen Wahl eines Kreis-
tagsmitglieds wurde im Wahlbezirk Treis a. D.,
Staufenberg, Daubringen, Muttershausen-Pollar an Stelle
des zurückgetretenen Bürgermeisters Berner-Treis a. D.
Bürgermeister Walter Daubringen mit 12 von 21 ab-
gegebenen Stimmen gewählt.

Langsdorf, 15. Febr. Gestern Abend hielt hier Dr. Pohl-
mann, Lehrer an der Altkinderschule in Friedberg, einen Vortrag
über die Behandlung der Obstbäume im Winter. Von den zahl-
reich erschienenen wurden die Ausführungen des Redners mit
großem Interesse entgegengenommen. Es bildete sich eine Orts-
gruppe des Oberhessischen Obstbauvereins.

Kreis Luterbach.

H. Hopmannsfeld, 16. Febr. Ein Handelsmann
aus Ober-Seemen unternahm eine Geschäftstour im Bogels-
berge. Um den Umweg über Eichenrod zu ersparen, bog
er mit seinem Fuhrwerk, von Bahnhof Rißfeld kommend,
in die kurzzeitig wegen Schneeverwehungen gesperrte Straße
nach Hopmannsfeld, sogen. Schlüßgasse, ein. Diese
Straße ist aber in ihrer tiefsten Senkung kurz vor dem
Ort vollständig verweht und kaum zu erkennen. Das Pferd
des Händlers verlor plötzlich den festen Untergrund und
versank etwa 2 Meter im Schnee der Straßen-
böschung. Nur mit Hilfe einer Anzahl Dorfbewohner konnte
das Pferd wieder hervorgeholt werden, hat sich aber ver-
schiedene Verletzungen zugezogen, so daß es auf einige
Zeit nicht gefahren werden kann. Die Injassen des Fuhr-
werks, Vater und Sohn, kamen mit dem Schrecken davon.

Kreis Friedberg.

? Pohl-Wöns, 16. Febr. Der Gemeinderat beschloß
in seiner Sitzung vom Samstag Abend die Einführung des
elektrischen Lichtes und Anschluß an die Ueber-
landzentrale. — Auf die hiesige erledigte Pfarr-
stelle wurde Pfarrer Raumann aus Siefersheim in
Rheinhausen dekretiert.

Oeffen-Raffau.

= Vieber, 15. Febr. Gestern Abend fand die Haupt-
versammlung und Rechnungsablegung des hiesigen Kaffeisen-
vereins der Gutschrift Paul hat. Der Verein besteht seit
September 1911 und hat eine Kasse-Rücklage von 79 Mk. ge-
macht. Im verfloßenen Jahre wurden für 21897 Mark Waren
umgelegt.

O. Biedenkopf, 15. Febr. Die Steuerläge unseres Städt-
chens sind für das neue Jahr wie folgt festgesetzt: 150 Proz. Ein-
kommensteuer, 200 Proz. Realsteuer und 100 Proz. Betriebssteuer.
Der Etat stellt sich in Einnahmen und Ausgaben auf 207.503,14
Mark.

= Hanau, 16. Febr. Beim ersten Bataillon des
Eisenbahnregiments Nr. 3, demselben Bataillon, bei dem
im Vorjahre die Typhusepidemie grassierte, sind wieder
80 Soldaten von einer epidemischen Krankheit befallen und in das Lazarett gebracht
worden. Die Krankheit soll einen influenzaartigen Charakter
haben.

Gerihtsfaal.

Zum Drama auf Dabowymotte.

2. Referat, 15. Febr. Zu dem Drama auf Schloß Dabo-
wymotte, wobei der Majoratsherr Graf Matthias Brudzewo
v. Mielzinski seine Frau Felicie geb. Gräfin Potoda und seinen
Reifen, den Grafen Alfred v. Mielzinski in der Nacht erschößt, er-
fährt die „Deutsche Journalistik“ folgende Einzelheiten:

Graf v. Mielzinski hörte am Morgen des 20. Dezember gegen
4 Uhr auf dem Korridor seiner im ersten Stockwerk gelegenen Ge-
mächer im Schloß Dabowymotte Schritte. Er trat deshalb auf den
Korridor hinaus, konnte aber niemanden sehen. Tatsächlich war ein
Diener an seiner Tür vorbeigegangen. Graf v. Mielzinski wollte
sich davon überzeugen, wer der nächtliche Wanderer war; an Ein-
brecher, wie früher behauptet wurde, dachte er in diesem Augenblicke
nicht. Er begab sich daher in das Erdgeschoss und bemerkte nicht
auf Treppenhöhe eine Tür halb offen stehen. Nun wurde er stutzig, und
es schien ihm jetzt doch möglich, daß Einbrecher eingedrungen seien.
Er nahm von einer Treppe, an der er eben vorüberging, ein Feld dort
liegendes Gewehr, das er mit den daneben befindlichen Patronen
an Ort und Stelle lud. Graf v. Mielzinski trat sodann durch die
hinterstehende Tür und sah sich unter der Spalte einer anderen Tür,
die zum Schlafzimmer seiner Gattin führte, einen schwachen Licht-
schimmer. Gleichzeitig hörte er aus dem Zimmer die Stimme seines
Reifen. In diesem Augenblicke wurde ihm zur Gewißheit, was er
seit langem vermutet hatte, daß seine Frau zu dem Reffen in ehe-
brecherischen Beziehungen stand. Diese Erkenntnis raubte ihm die
Besinnung. Im gleichen Augenblicke öffnete sich die Tür und seine
Frau trat ihm entgegen. Einzelheiten darüber, was sich nun er-
eignete, vermag der Graf nicht anzugeben. Tatsache ist, daß er seine
Frau auf der Stelle erschößte und mit einem zweiten Schuß seinen
Reffen niederstreckte. Seine Aufregung war derart groß, daß er
einen dritten Schuß auf die erschrocken herbeieilende Gesellschaftlerin
seiner Frau, ein Fräulein v. Kocorowska abgab und sie lebens-
gefährlich verletzte. Der im Schloß vorgefundene und beschlagnahmte
Bruchwechsel zwischen der Gräfin und ihrem Reffen hat ergeben, daß
zwischen beiden ein Liebesverhältnis bestand. Der 24 Jahre alte
Graf v. Mielzinski ist der Typ des leichtsinnigen und verkommenen
polnischen Aristokraten. Er neigte stark zu alkoholischen Exzessen und
trank täglich etwa vier Maßchen Ungarwein. Ueber und über ver-
schuldet, bezog er von seiner reichen Mutter eine Jahresrente von
6000 Mark, er verbrauchte aber jährlich über 50.000. Die Unter-
suchung hat ergeben, daß die erschossene Gräfin Mielzinski selbst
ihm jährlich Tausende und Abertausende zur Verfügung stellte hat.
Der leichtsinnige Aristokrat hat bereits drei Jahre in der
Irrenklinik verbracht und ist von dort entlassen. Graf
Mielzinski ist während der Untersuchungshaft häufig in Erregungs-
zustand geraten, wobei er irrt redete. Der einzige Wunsch, den er
in ruhigen Stunden äußert, ist der, daß seine Kinder, ein fünfzehn-
jähriges Mädchen und ein zwölfjähriger Knabe, ihm nicht ganz ent-
fernet werden. — Den Vorfall im Gerichtssaal bei der kommenden
Schwurgerichtsverhandlung wird Landgerichtsdirektor Contzenius
führen, die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Dr. Voelker;
die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwälte Jarczy und
Drozdki (Bozen).

Vermischtes.

Keine Einsturzgefahr des Mainzer
Domes! Zu der gestern von uns unter Vorbehalt mitge-
teilten Notiz eines auswärtigen Blattes über neue Sprünge
am Mainzer Dome schreibt der „Mainzer Anzeiger“: „Wie
von authentischer Seite mitgeteilt wird, handelt es sich hier
um einige vor Jahrhunderten entstandene alte Risse und
müssen derartige, zur Beunruhigung weiter Kreise geeignete
Nachrichten geradezu als gewissenlos bezeichnet werden. An-
dererseits wäre es aber auch an der Zeit, daß seitens des
Dombaubureaus endlich einmal durch ein energisches De-
menti in den Tageszeitungen diesen Fatarennachrichten ent-
gegengetreten würde. Jedenfalls hätte schon längst eine sach-
gemäße Aufklärung erfolgen müssen.“

* Deutscher Techniker-Kongress. Im Lehrer-
vereinshaus zu Berlin fand am Sonntag zur Beratung
der Patentreform ein gemeinsames vom Bund der tech-
nisch-industriellen Beamten, dem Deutschen Techniker-Ver-
band und dem Deutschen Werkmeisterbund, die zusammen
über 120.000 Mitglieder verfügen, einberufener Deutscher
Techniker-Kongress statt. Anwesend waren bei der Tagung
Vertreter des Reichsamt des Innern und des Reichspatent-
amtes, ferner die Reichstagsabgeordneten Dr. Haas (Karls-
ruhe) und Giebel (Frankfurt), sowie der Gewerkschafts-
kommissar Silbermann (Berlin). Nach einigen Vorträgen
wurde eine Entschließung angenommen, in der der
Deutsche Techniker-Kongress die Fortschritte in dem Entwurf
um neuen Gesetz gegenüber dem alten Rechtszustand aner-
kennt, aber betont, daß der Entwurf noch nicht allen Wün-
schen der Angehörigen entgegenkommt und auf die noch vor-
handenen Mängel hinweist.

kl. Der Film als Polizeilehrer. Der neue Polizei-
praktik von Paris, Dönnin, hat eine Polizeischule ins Leben ge-
rufen, die im März ihre Vorlesungen eröffnet. Bei dem Unter-
richte, der dort erteilt wird, soll der Film eine bedeutende Rolle
spielen, ja er soll geradezu bei den jungen Augenbeamten lange-

jährige Erziehung erleben. Beim Polizeiuunterricht durch den Film
wird nämlich den angehenden Beamten nahezu alles gezeigt werden,
was in ihrer Praxis vorkommen kann. Der Film zeigt Straßen-
szenen, ferner Taschendiebstahl, Raub, usw. bei der Arbeit, es werden
Straßenanfälle und das Einreißen der Vollgelenk vorgeführt, und
so hat in der Tat der Lernende Gelegenheit, in kurzer Zeit alle
Fälle zu sehen, die er sonst erst in langer Praxis in seinen Wissen-
schaft aufnehmen könnte. Der Gebrauch von Waffen — durch die
Polizei wie durch die Verbrecher — wird ebenfalls gezeigt werden,
sogar, dem Film ist hier ein neues Gebiet erschlossen, dessen Wichtig-
keit nicht zu bestreiten ist. Wie es heißt, wird Dönnin selbst dem
Unterricht häufig beiwohnen, um die Fortschritte seiner Zöglinge im
Augen behalten zu können.

Kleine Tageschronik.

Sämtliche Kaffee nach Belgien sind durch den
Sturm zerstört; es ist nur drablose Verbindung möglich.

Die Marktpreise für Vieh und Frucht und die Giesener Fleisch- und Brotpreise am 16. Februar 1914.

	Schlachtviehpreise in Frankfurt a. M.	Fleischpreise in Gießen
Ochsen	50 Rg. Schlachtgewicht 7-93 Mk.	¼ Rg. 92-100 ½
Kälber	¼ Rg. Schlachtgr. 55-113 Mk.	¼ „ 94-98
Schweine	¼ „ 83-86	¼ „ 75-96
Getreidepreise in Mannheim		Brotpreise in Gießen
Weizen 100 Rg.	19.75-20.50 Mk.	Weizenbrot 2 Rg. 62 ½
Roggen 100 Rg.	16.25-16.50 Mk.	Schwarzbrot 2 Rg. 54 ½

Märkte.

Gießen, 17. Febr. Marktbericht. Auf heutigen Wochen-
markt lossete: Butter das Pfund 90-100 Mk., Öhnerer
1 Stück 8-9 Mk., 2 Stück 0 Mk., Käse das Stück 6-8
Mk., Käseplatte 2 Stück 6-8 Mk., Lamber das Paar
0,90-1,00 Mk., Fühner per Stück 1,00-1,50 Mk., Fühner
per Stück 1,50-2,50 Mk., Gehen per St. 2,50-3,50 Mk.,
Wänle das Pfd. 75-85 Mk., Ochsenfleisch pr. Pfd. 92-100 Mk.,
Schindfleisch pr. Pfund 90-94 Mk., Rindfleisch 80 Mk., Schweine-
fleisch pr. Pfund 7-9-96 Mk., Kalbfleisch pr. Pfd. 94-98 Mk.,
Dammfleisch pr. Pfd. 70-96 Mk., Rostfleisch pr. 100 Rg. 6,00
bis 6,50 Mk., Weizenbrot das Stück 10 bis 20 Mk., Zwiebeln per
Stk. 12,00-15,00 Mk., Wilsch das Pfund 22 Mk., Rüsse 100
Stück 60-0 Mk., per Rg. 0-00 Mk., Birnen das Pfund 18 bis
20 Mk., Äpfel der Zentner 20 bis 25 Mk., Marktzeit von 8 bis
2 Uhr.

FC. Wiesbaden. Viehhol-Marktbericht vom 16. Febr.
Antrieb: Rinder 214 (Ochsen 54, Bullen 25, Kühe und Järsen 135),
Kälber 11, Schafe 75, Schweine 1079.

Marktverlauf: Geschäft in allen Viehgattungen ruhig, bei Groß-
vieh Ueberstand.

	Preis für 100 Pfd. Lebend- gewicht	Schlacht- gewicht
Ochsen.		
Vollfleischige, ausgewässerte, höchsten Schlacht- wertes im Alter von 4-7 Jahren	50-54	89-95
Junge, fleischige, nicht ausgewässerte und ältere ausgewässerte	49-53	87-94
Mähle genährte junge und gut ge- nährte ältere	45-48	80-86
Bullen.		
Vollfleischige, ausgew., höchsten Schlachten	45-48	76-81
Vollfleischige, jüngere	42-44	71-75
Kälber, Rüsse.		
Vollfleischige ausgewässerte Järsen höchsten Schlachtwertes	48-52	84-93
Vollfleischige ausgewässerte Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	39-43	70-76
Ältere ausgewässerte Kühe und wenig gut ent- wickelte jüngere Kühe	42-46	75-82
Mähle genährte Kühe und Järsen	34-37	64-69
Gering genährte Kühe und Järsen	29-33	58-62
Kälber.		
Feinste Mastkälber	63-65	105-108
Mittlere Mast- und beste Saugkälber	56-60	94-100
Geringere Mast- und gute Saugkälber	52-55	87-92
Geringe Saugkälber	47-51	80-86
Schafe.		
Weidemastschafe:		
Mastlamm und Mastschaf	47,00-50,00	96-99
Schweine.		
Vollfleischige Schweine von 80-100 kg Lebend- gewicht	51-52	65-67
Vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht	50-51 ½	64 ½-66
Vollfleischige Schweine von 100-120 kg Lebend- gewicht	52-53 ½	65-67
Vollfleischige Schweine von 120-150 kg Lebend- gewicht	51-53	64-66
Reisschweine über 150 kg Lebendgewicht	49-50	61-63

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Febr.	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Abolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Wind- richtung	Wind- stärke	Grad der Bewölkung in Prozent der Höhe, gemittelt	Wetter
1914								
16. 2 ^h	747,9	10,5	6,6	63	S	2	9	Bew. Himmel
16. 5 ^h	745,5	6,9	6,5	87	WSW	2	9	"
17. 7 ^h	747,3	3,7	5,6	94	N	2	10	Regen

Höchste Temperatur am 15. bis 15. Februar 1914 = + 10,7° C.
Niedrigste „ „ 15. „ 16. „ 1914 = + 3,2° C.
Niederschlag: 0,9 mm.

**Seit Bestehen des coffeinfreien Kaffee Hag
braucht der Kaffeegenuss nicht mehr verboten
zu werden; Kaffee Hag, coffeinfreier Bohnen-
kaffee, löst keine Erregung des Herzens aus.**

Gehimrat Geyssenz von Leyden
(Vortrag „Herznerose u. d. Behandlung“).

Dank für unschätzbare Dienste!

Meine Frau litt jahrelang an hochgradiger Darmträgheit und
hatte deshalb fortwährend ernüchternde Verdauungsbeschwerden. Da
gab ich ihr als fast einzige Nahrung Violon, das infolge seiner
leichten Verdaulichkeit absolut keine Beschwerden verursachte und
sie außerdem liebte. Sie erholte sich sehr rasch und die
Nerven beruhigten sich. Violon hat daher meiner Frau unschät-
zbare Dienste geleistet und war für sie ein unerlässliches Lebens-
verlängerer. Ferdinand Eitel, Gals a. Rh. Siegburgerstr. 103.
Unterstützt beurlaubt: 22. 11. 13. Kreisf. Rat. Notar. Violon, das
Bakter mehrere Wochen ausreicht, 2 Mk. 3. — in Apotheken, Drogerien.

Kaufleute und Beamte sollten die durch ihre zweck-
mäßige Form besonders elastische und dauerhafte „Bonafeder“ aus
der berühmten deutschen Schreibfedernfabrik F. Soennedens, Bonn,
verschaffen. Soennedens' Bonafeder ist in allen Schreibwaren-
handlungen käuflich. Muster erhält man kostenfrei.

